

Infektionsschutzbelehrung durch Pro Personal

angelehnt an die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 IfSG

Durch fahrlässiges Verhalten können sich Krankheitserreger und Viren besonders leicht vermehren. Dadurch können bestimmte Gruppen von Menschen schwer erkranken und eine große Anzahl der Bevölkerung betroffen sein.

Aus diesem Grund muss von jedem Beschäftigten zum Schutz der Mitmenschen und zum eigenen Schutz ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Beachtung von Hygieneregeln verlangt werden.

Insbesondere aufgrund des aktuellen Coronavirus möchten wir Sie hiermit auf Folgendes hinweisen:

Beachten Sie die ausgehändigten Präventionsregeln zur Hygiene und Desinfektion von Pro Personal. Zudem müssen Sie den Anweisungen durch Ihren Einsatzbetrieb im Hinblick auf die Eindämmung des akuten Coronavirus und den Maßnahmen zur Hygiene nachkommen.

Folgende Krankheitszeichen weisen auf den Virus hin:

- Hohes Fieber ($\geq 39^{\circ}\text{C}$)
- Atemnot
- Schüttelfrost am Anfang der Infektion
- Schmerzen an den Extremitäten, Muskelschmerzen
- Husten mit Halsschmerzen

Wenn bei Ihnen mehrere der genannten Krankheitszeichen auftreten, suchen Sie unbedingt einen Arzt auf. Außerdem sind Sie verpflichtet, unverzüglich Ihren Arbeitgeber über die Erkrankung zu informieren. Halten Sie sich ausnahmslos an die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Ich erkläre hiermit, dass ich durch Pro Personal mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und die Belehrung verstanden habe.

, 19.03.2020

Unterschrift

Anlage: Hygiene und Desinfektion - Präventionsregeln